



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07107**
Datum: 19.03.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Tom Wolter

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.03.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur
Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von
Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)

Beschlussvorschlag:

§ 6.1. (Personalkosten) der Richtlinie wird ergänzt um einen neuen Absatz 4:

- (4) Die Kosten für Krankheitsausfall des pädagogischen Personals werden nach Antragstellung im Rahmen der Notwendigkeit und Angemessenheit übernommen.

Alle nachfolgenden weiteren Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Begründung:

In der vom Stadtrat im Jahr 2000 beschlossenen Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen mit den Freien Trägern wurde bei den Kosten für das pädagogische Personal ein Puffer von in der Regel 5 % als Vertretungsreserve u.a. für Krankheitsfälle festgelegt, der pauschal zusätzlich zu den notwendigen Personalkosten durch die Stadt gezahlt wurde (vgl. Nr.5.a der Rahmenvereinbarung).

Diese Regelung ist in dem vorliegenden Entwurf der Richtlinie nicht aufgenommen worden. Die Krankenkassen zahlen erst ab 6 Wochen eine Erstattung, der Arbeitgeber muss jedoch im Krankheitsfall vom 1. Tag an für einen „Ersatz“ beim pädagogischen Personal selbst aufkommen. Dies verursacht Kosten, die durch den vorliegenden Entwurf zur Richtlinie nicht gedeckt werden.